

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz
Herrn Stadtrat
Nico Köhler

Datum 31.03.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-076/2026
Ihr Schreiben vom 25.03.2026
E-Mail

Ihre Anfrage RA-076/2026 – Auslastung Schauspielhaus

Sehr geehrter Herr Stadtrat Köhler,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Die Diskussion um die Zukunft des Schauspielhauses ist in vollem Gange. Und zweifellos ist es von großer kultureller Wichtigkeit. Um langfristig abzuschätzen, wie viel der Stadt ein Um- oder Neubau wert sein sollte, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Aufführungen gab es insgesamt seit 2021 und wie teilten sich diese auf Bühne im Ostflügel, Foyer und Großen Saal auf? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.**
- 2. Wie gut waren die Aufführungen des Schauspielhauses besucht?
(Bitte den Durchschnittswert pro Jahr für jede Bühne gemessen ihrer maximal möglichen Zuschauerzahl: 60 im Ostflügel, 100 im Foyer, 419 im großen Saal)**
- 3. Wie hat sich in den letzten 5 Jahren der Anteil ausverkaufter Veranstaltungen entwickelt?**
- 4. Wie viele Personen sind durchschnittlich an einer Aufführung beteiligt
(Von Garderobe, oder Licht bis hin zur Bühne)**
- 5. Wie hoch sind die Kosten für eine durchschnittliche Aufführung mit durchschnittlicher Auslastung und zu wie viel Prozent federn die Tickets diese Kosten ab?**

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

...

Telefon 0371 488-1950/-1951
Fax 0371 488-1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin